

# Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt Regensburg an Grundstücken in dem Bereich Ernst-Reuter-Platz - Bahnhofsvorplatz

(AMBI. Nr. 18 vom 28. April 2009)

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat in seiner Sitzung am 27.04.2009 zur Sicherung städtebaulicher Maßnahmen in dem Bereich Ernst-Reuter- Platz – Bahnhofsvorplatz eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt in diesem Gebiet beschlossen.

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches -BauGB- erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

## § 1

### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der wesentlicher Bestandteil dieser Satzung ist.

## § 2

### **Besonderes Vorkaufsrecht**

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Regensburg ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

## § 3

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.